



FRIESE · FRANZEN & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MANDANTEN INFORMATION



Nachtrag Newsletter - Rückwirkende Änderung Überbrückungshilfe / Novemberhilfe plus Dezemberhilfe plus - Stellungnahme der Steuerberaterkammer vom 18.12.2020

Wir weisen noch einmal gesondert auf die Unterschiede
und beihilferechtlichen Folgen hinsichtlich der Novemberhilfe
und Novemberhilfe Plus – letztere ist noch nicht final
veröffentlicht / beantragbar – hin:

*„Aufgrund der Vorgaben der Bundesregelung Fixkostenhilfe sowie der
EU-Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens können für die
„Novemberhilfe plus“ und die „Dezemberhilfe plus“ inhaltliche
Anpassungen an der Novemberhilfe beziehungsweise Dezemberhilfe
erforderlich werden.“*

Quelle: FAQ des Bundes – Punkt 4.8.

*„Zu Fragen des Beihilferechts, auch im Zusammenhang mit der
November-/Dezemberhilfe kann die Bundessteuerberaterkammer derzeit
keine weiteren Auskünfte geben. Es besteht ein Austausch mit dem BMWi,
dem der Informations- und Unterstützungsbedarf der Berufsangehörigen zu
diesen Fragen mit Nachdruck vorgetragen wurde. Von dort wurde
versichert, dass das BMWi derzeit Arbeitshilfen zu dieser Thematik
entwickelt und diese sobald wie möglich veröffentlichen wird.“*

Quelle: Bundessteuerberaterkammer

Wir hoffen auf eine schnelle und transparente Klarstellung seitens des BMWi und halten Sie entsprechend auf dem Laufenden.

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem
<https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html>

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen ist unser Team von Friese · Franzen & Partner natürlich gerne persönlich für Sie da.

Mit uns bleiben Sie bestens informiert und bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner
Burgstraße 8 | 26655 Westerstede
Tel: +49 4488 8306-0
Fax: +49 4488 8306-44
info@friese-franzen.de
www.friese-franzen.de